

**Studienordnung für das Modul „General Studies“  
für B.A.-Studiengänge  
an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität  
Greifswald  
vom 28. Juni 2005**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG-MV) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M.-V. S. 398), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. M-V S.331), hat der Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Studienordnung für das Modul „General Studies“ erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

**Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Qualifikationsziel des Moduls
- § 5 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 7a Besondere Zulassungsbeschränkungen für einzelne Veranstaltungen
- § 8 Vergabe von LP-Punkten
- § 9 Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt
- § 10 Studienberatung

**Zweiter Abschnitt: Mikromodule des ersten Studienabschnitts**

- § 11 Mikromodule
- § 12 Qualifikationsziele der Mikromodule

**Dritter Abschnitt: Zweiter Studienabschnitt**

- § 13 Basis- und Aufbaumodule
- § 14 Mikromodule
- § 15 Qualifikationsziele der Mikromodule

**Vierter Abschnitt: Schlussbestimmungen**

- § 16 Übergangsregelung
- § 17 Inkrafttreten

## **Erster Abschnitt Allgemeiner Teil**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der "Gemeinsamen Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18.10. 2005 (GPB) und der "Prüfungsordnung für das Modul „General Studies“ vom 11.10. 2005 " das Studium im Modul „General Studies“ an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

### **§ 2 Studienaufnahme**

Das Studium im Modul „General Studies“ kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

### **§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Der B.A.-Studiengang wird mit der B.A.-Prüfung als berufsqualifizierende Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das B.A.-Studium mit dem B.A.-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(3) Das B.A.-Studium gliedert sich in das Studium von zwei Fachmodulen und eines Moduls „General Studies“. Die Regeldauer des Moduls „General Studies“ beträgt vier Semester.

(4) Das Modul „General Studies“ gliedert sich in zwei Studienabschnitte, die jeweils zwei Semester studiert werden. Der erste Studienabschnitt „Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Kommunikation“ wird im ersten und zweiten Fachsemester studiert. Der zweite Studienabschnitt „Berufsfeldorientierte Schwerpunkt- und Profilbildung“ wird im fünften und sechsten Fachsemester studiert.

(5) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Mikromodule). Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester.

(6) Die Mikromodule werden jeweils mit einer Mikromodulprüfung abgeschlossen. Das Fachmodul wird jeweils mit einer Fachmodulprüfung abgeschlossen. In den Fachmodulen kann gemäß § 28 Abs. 3 GPB im sechsten Fachsemester eine B.A.-Arbeit geschrieben werden.

(7) Die für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „General Studies“ notwendige Arbeitsbelastung (workload) beträgt je nach Schwerpunktsetzung (§ 14 u. 15) entweder insgesamt 1200 oder 840 Stunden. Der Studienabschnitt „Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Kommunikation“ umfasst 360 Stunden. Der Studienabschnitt „Berufsfeldorientierte Schwerpunkt- und Profilbildung“ gliedert sich in die Bereiche „Wirtschaft und Recht, „Kulturwissenschaften“ und „Erziehungswissenschaft“. Die Arbeitsbelastung umfasst (§ 14 Abs. 1) in den Schwerpunktgebieten „Wirtschaft und Recht“ und „Kulturwissenschaften“ 480 Stunden und im Schwerpunktgebiet „Erziehungswissenschaft“ 840 Stunden.

#### **§ 4**

#### **Qualifikationsziel des Moduls „General Studies“**

Das Studium des Moduls „General Studies“ soll dem Studierenden im Rahmen des ersten Studienabschnitts allgemeine berufsbefähigende, allgemeine kulturwissenschaftliche und grundlegende wissenschaftsmethodische Kompetenzen vermitteln. Insbesondere die wissenschaftliche und allgemeine Kommunikationsfähigkeit soll gefördert werden. Dazu zählen die Kenntnis der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, die Fähigkeit, ausgewählte Kommunikationstechniken situationsadäquat anwenden zu können, Schreibkompetenz sowie die Beherrschung von Rede-, Gesprächs- und Moderationstechniken in den Sprachen Deutsch und einer Fremdsprache (vorzugsweise Englisch). Vermittelt werden elementare analytische Kompetenzen, Argumentations- und Präsentationstechniken, schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Medienkompetenz in der Rezeption und Produktion mündlicher und schriftlicher Texte. Daneben erfolgt im Rahmen des zweiten Studienabschnitts eine berufsfeldorientierte Schwerpunkt- und Profilbildung wahlweise in den Studienschwerpunkten Wirtschaft und Recht, Kulturwissenschaften oder Erziehungswissenschaft. In dem gewählten Studienschwerpunkt soll der Studierende das notwendige theoretische, institutionelle und berufspraktische Überblicks- und Grundlagenwissen erlangen.

#### **§ 5**

#### **Lehrangebot und Studiengestaltung**

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen im ersten Studienjahr und im dritten Studienjahr voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Mikromodul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (§ 12 und § 15) und an der Arbeitsbelastung (§ 11 Abs. 1 und § 14 Abs. 2) des Mikromoduls zu orientieren haben.

(2) Die den einzelnen Mikromodulen im Modul „General Studies“ zugeordneten Lehrveranstaltungen sind im Musterstudienplan ausgewiesen. Jeder Dozent kann eine Veranstaltung unter den nachfolgenden Voraussetzungen an-

stelle der in der Studienordnung vorgesehenen Art (Vorlesung, Übung, Seminar etc.) in anderer Art durchführen:

1. die gewählte Veranstaltungsart ist kapazitätsrechtlich nicht mit einer schlechteren Betreuungsrelation verbunden
2. alle Studierenden, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, können trotz des Wechsels in der Art dies auch tatsächlich tun und
3. die Arbeitsbelastung für die Studierenden ändert sich nicht.

(3) Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen gemäß § 11 für das kommende Semester sind spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(4) Die Philosophische Fakultät bietet insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(5) Über die Mikromodule im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung allgemeinbildender und berufsqualifizierender Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

## **§ 6 Veranstaltungsarten**

(1) Die Mikromodule sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung werden Kolloquien und Exkursionen angeboten.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und /oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
4. Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.
5. Exkursionen sollen die Studierenden mit der Künstlerischen Praxis vertraut machen.

## §7

### **Allgemeine Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den B.A.-Studiengang an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den B.A.-Studiengang an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;
3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Abs. 2 handelt.
4. Vorrangig vor den Studierenden, die den 2. Studienabschnitt „Wirtschaft und Recht“ als Schwerpunkt gewählt haben, sind die Studierenden der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, die auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, zu berücksichtigen.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Abs. 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für Studierende anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Be-

schränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den B.A.-Studiengang der Philosophischen Fakultät eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

### **§ 7a**

#### **Besondere Zulassungsbeschränkungen für einzelne Veranstaltungen**

(1) Die Teilnahme am Schwerpunktbereich „Erziehungswissenschaft“ (§ 15 Abs. 3) setzt das Studium von zwei Fächern voraus, die auch Schulfächer sind; ebenso die erfolgreiche Absolvierung eines Sozialpraktikums (PrakO § 3 Abs. 5).

(2) Das Angebot von wahlobligatorischen Veranstaltungen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Philosophischen Fakultät. Veranstaltungen aus wahlobligatorischen Modulen (§ 11) und frei wählbaren Modulen (§ 15) unterliegen einer Zulassungsbeschränkung. Der Zugang zum Mikromodul „Sprachen“ und zum Mikromodul „Kompetenzen“ kann nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten garantiert werden. Übersteigt die Nachfrage die vorhandene Lehrkapazität, findet ein Auswahlverfahren (Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung oder Losverfahren) statt. In diesem Fall darf jeder Studierende nur an einem der beiden Module teilnehmen. Die jeweilige Einrichtung legt das Auswahlverfahren fest und gibt es mit der Ausschreibung des Kurses bekannt.

(3) Im Studienschwerpunkt „Wirtschaft und Recht“ des 2. Studienabschnitts kann die Vorlesung Privatrecht II nur nach dem vorherigen Besuch der Vorlesung oder des Grundkurses Privatrecht I besucht werden. Das Gleiche gilt für die Vorlesung Öffentliches Recht II, die nur nach dem vorherigen Besuch der Vorlesung oder des Grundkurses Öffentliches Recht I besucht werden kann. Für Studierende, die den Teilstudiengang Politikwissenschaft gewählt haben, gilt die Einschränkung für Öffentliches Recht II nicht.

(4) Veranstaltungen des Mikromoduls „Studium Generale“ sind in der Regel auf 120 Teilnehmer aus dem Bereich „General Studies“ begrenzt. Das Auswahlverfahren obliegt den jeweiligen Veranstaltern und wird vor Beginn bekannt gegeben.

### **§ 8**

#### **Vergabe von LP-Punkten**

(1) Die Grundsätze des ECTS (European Credit Transfer System) ergeben sich aus § 14 GPB.

(2) LP-Punkte werden nur gegen den Nachweis einer in einem Mikromodul individuellen bzw. eigenständig abgrenzbaren erbrachten Leistung oder für ein gemäß § 5 der GPB absolviertes Praktikum oder einen Auslandsaufent-

halt vergeben. Eine individuelle bzw. eigenständig abgrenzbare Leistung ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das Modul „General Studies“ als mündliche Prüfung, als Klausur oder als Hausarbeit zu erbringen. Für die Vergabe von LP-Punkten genügt Bestehen.

(3) Für das Bestehen der B.A.-Prüfung ist neben der Bewertung sämtlicher, nach den Fachmodulprüfungsordnungen und der Prüfungsordnung "General Studies" zu erbringenden Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit mit wenigstens "ausreichend" (4,0) das Erbringen von insgesamt 180 LP-Punkten erforderlich.

(4) Für die Mikromodule des Moduls „General Studies“ werden je nach Schwerpunktsetzung insgesamt entweder 40 oder 28 LP-Punkte vergeben. Nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 GPB werden für jedes Mikromodul die ihm zugeordneten LP-Punkte in § 11 Abs. 1 bzw. in § 15 Abs. 1 ausgewiesen.

(5) Für das Praktikum gemäß § 5 Abs. 1 GPB bzw. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands gemäß § 5 Abs. 5 GPB werden insgesamt 12 LP-Punkte vergeben.

## **§ 9**

### **Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt**

Das Praktikum gemäß § 5 GPB, § 2 Prüfungsordnung für das Modul „General Studies“ hat der Studierende selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Das gleiche gilt ggf. für die Praktika der Erziehungswissenschaft, das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands.

## **§ 10**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Modul „General Studies“ erfolgt durch die von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter und Lehrkräfte in ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekanntzugeben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

## **Zweiter Abschnitt Mikromodule des ersten Studienabschnitts**

### **§ 11 Mikromodule**

(1) Im ersten Studienabschnitt „Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Kommunikation“ werden 4 Mikromodule angeboten, aus denen jeder Studierende ein Arbeitsvolumen (workload) von 360 Stunden zu absolvieren hat. Die Mikromodule sind nach Maßgabe von § 11 Abs. 2 obligatorisch und wahlobligatorisch und haben folgende Dauer, Arbeitsbelastung und LP-Punkt-Wertigkeit:

Mikromodul	Dauer	Arbeitsbelastung	LP-Punkte
„Methoden“	1 Sem.	90 Stunden	3
„Sprachen“	2 Sem	180 Stunden	6
„Kompetenzen“	2 Sem	180 Stunden	6
„Studium Generale“	2 Sem	90 Stunden	3

(2) Die Veranstaltungen des Mikromoduls „Methoden“ sind obligatorisch; die der Mikromodule „Sprachen“ und „Kompetenzen“ und „Studium Generale“ sind wahlobligatorisch.

(3) Der Zugang zu den wahlobligatorischen Modulen bemisst sich gemäß § 7a nach den jeweils in der Fakultät zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

(4) Im Mikromodul "Sprachen" werden Fremdsprachenkenntnisse aus dem Lehrangebot der Philosophischen Fakultät im Rahmen eines Grundkurses, Mittelstufenkurses oder Oberkurses erworben. Englischkenntnisse können nur auf Mittel- oder Oberstufenniveau belegt werden. Für die Teilnahme an einem Oberstufenkurs „Akademisches Niveau“ sind in einem Einstufungstest sehr gute Vorkenntnisse nachzuweisen.

### **§ 12 Qualifikationsziele der Mikromodule**

Die Mikromodule des ersten Studienabschnitts „Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Kommunikation“ werden mit jeweils folgenden Qualifikationszielen studiert:

#### 1. Mikromodul „Methoden“ (90 Stunden)

##### a. Kenntnisse der allgemeinen Wissenschaftsmethodik

Die Beherrschung der allgemeinen Wissenschaftsmethodik besteht in der Fertigkeit, die wissenschaftlichen Formen des Erkennens von anderen Arten durch ihren methodischen Charakter abheben zu können und die hauptsäch-

lichen wissenschaftlichen Verfahren differenzieren und in ihrem Zusammenwirken beschreiben zu können. – Im einzelnen geht es um die Fertigkeit

- die lebensweltliche von der wissenschaftlichen Erkenntnisform zu unterscheiden und ihren genetischen Zusammenhang zu erfassen,
- die realwissenschaftlichen von den formalwissenschaftlichen Methoden zu differenzieren und ihr Zusammenwirken einzusehen,
- die zentralen realwissenschaftlichen Methoden (Beobachtung, Messung, Experiment, Hypothesenfindung und –überprüfung, Theoriebildung usw.) zu identifizieren und deren wechselseitige Verwiesenheit wahrzunehmen,
- das wissenschaftliche Erkennen sowohl von seinen Popularisierungen als auch von pseudowissenschaftlichen Verlautbarungen abzugrenzen

#### b. Kenntnisse spezifisch historischer Methoden

- Bestimmung des Standortes der historischen Disziplinen im Gefüge der Wissenschaften
- Einblick in die verschiedenen Methoden und Schulen der historischen Forschung an ausgewählten Beispielen.
- Überblick über die historischen Quellengattungen und deren Spezifik in Überlieferung und Auswertung zu geben.

#### c. Kenntnisse spezifisch philologischer Methoden

Beherrschung philologischer Methoden der Texterstellung und Texterschließung:

- Methoden der Editionsphilologie
- Methoden des Textverstehens: Hermeneutik, Strukturalismus, Pragmatik, Sozialgeschichte, Semiotik
- Methodische Fundierung und Historisierung textwissenschaftlicher Grundbegriffe: Autor, Text, Rezipient
- Methodische Erschließung rhetorischer, poetischer und ästhetischer Qualitäten
- Literaturtheoretische Modellbildung

#### d. Kenntnisse spezifisch sozialwissenschaftlicher Methoden

- grundlegende Kenntnis von Beobachtungs-, Interviews-, Experimental- und Evaluationsmethoden
- Erwerb von Kenntnissen zur Hypothesenbildung und zur Operationalisierung kritischer zu untersuchender Variablen
- grundlegendes Wissen zum Zusammenhang von Theorie und speziellen Methoden sowie zum Zusammenhang von speziellen Methoden und Statistik
- Kenntnisse der zentralen Stärken und Schwächen der einzelnen Methoden
- Grundlegendes Wissen über die bekannten experimentellen und evaluativen Designs

## 2. Mikromodul Sprachen (180 Stunden)

Ziel des Mikromoduls "Sprachen" ist die Erhöhung der Sprachkompetenz in Abhängigkeit vom jeweiligen Ausgangsniveau der Beherrschung einer Fremdsprache.

#### „Oberstufe“

- umfassende Kenntnisse des Sprachsystems der jeweiligen Fremdsprache auf Wort-, Satz-, Text- und Diskursebene
- Kompetenz in der Rezeption komplexer authentischer schriftlich oder mündlich präsentierter Texte verschiedener Medien unter Anwendung differenzierter Lese-, Hör- und Recherchestrategien
- adäquate, sichere und flexible Kommunikationsfähigkeit in den Themenbereichen Studium, Beruf, Politik und Kultur in dialogischer und monologischer Form unter Anwendung von Präsentationstechniken
- Kompetenz in der stilistisch und situativ bedingten differenzierten Verwendung sprachlicher Mittel in den behandelten Themenbereichen
- Vertiefung interkultureller Kompetenz (Kenntnis kulturbedingter Unterschiede in den Verhaltensweisen und Wertvorstellungen anderer Länder)

#### "Mittelstufe"

- solide Kenntnisse des Sprachsystems der jeweiligen Fremdsprache auf Wort-, Satz-, Text- und Diskursebene
- Kompetenz in der Rezeption adaptierter und authentischer Texte mittleren Schwierigkeitsgrades in der Fremdsprache (mündlich und schriftlich) unter Anwendung grundlegender Strategien
- angemessene Kommunikationsfähigkeit in den Themenbereichen Studium, Beruf, Alltag in dialogischer und monologischer Form
- Kompetenz in der stilistisch und situativ bedingten differenzierten Verwendung sprachlicher Mittel in den behandelten Themenbereichen
- Entwicklung und Vertiefung interkultureller Kompetenz (Kenntnis kulturbedingter Unterschiede in den Verhaltensweisen und Wertvorstellungen anderer Länder)

#### "Grundstufe"

- Grundkenntnisse des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems der jeweiligen Fremdsprache
- Kompetenz in der Rezeption einfacher mündlicher und schriftlicher Texte unter Anwendung grundlegender Strategien
- elementare Kommunikationsfähigkeit in den Themenbereichen Studium und Alltag in dialogischer und monologischer Form
- Entwicklung interkultureller Kompetenz (Kenntnis kulturbedingter Unterschiede in den Verhaltensweisen und Wertvorstellungen anderer Länder)

### 3. Mikromodul Kompetenzen (180 Stunden):

Das Mikromodul vermittelt:

#### a. Schriftkompetenz:

- Grundkenntnisse des Bibliographierens, Exzerpierens und der Informationsverwaltung
- Kompetenz im Umgang mit wissenschaftlichen Texten
- Kenntnis der Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation und wissenschaftlicher Reflexion

- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Textproduktion
- Umfassende Schriftkompetenz und Schreibfähigkeit
- Kenntnisse der Formen sprachlicher, literaler und rhetorischer Vermittlung von Wissen
- Kenntnis der grundlegenden Differenzen und kultureller Leistungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit innerhalb kulturwissenschaftlicher Kommunikation
- Kompetenz im Umgang mit unterschiedlichen Textebenen (Stil, Wortwahl, Satzbau, Textverknüpfung) und unterschiedlichen Textsorten (z. B. Essay, wissenschaftlicher Aufsatz, Statements, Thesen, journalistisches / kreatives Schreiben)
- Vertiefte Kenntnis der Grammatik und Stilistik
- Kenntnis grundlegender Präsentationstechniken in Wissenschaft und Kultur (z. B. Referat, mind mapping, Stichwortkonzepte, Gliederungen, Zusammenfassung, mediale Präsentationen)
- Kompetenz im Umgang mit unterschiedlichen Schrift- und Bildmedien; Fähigkeit zur Mediendifferenzierung
- Grundlegende Kenntnisse der Theorie, Rezeption und Produktion moderner Medien; kompetenter Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen (PC)

#### b. Rhetorik

- Erweiterung der eigenen sozial-kommunikativen Handlungskompetenz mit dem Schwerpunkt Mündlichkeit
- Grundlegende theoretische Kenntnisse des Faches
- Beobachtungs- und Analysekompetenz für kommunikative Ereignisse
- Rederhetorische Kompetenzen wie Stoffsammlungs- und Strukturierungstechniken, sprachlich-sprecherische Gestaltungsmöglichkeiten, freies Sprechen, Visualisierung und Präsentation komplexer Sachverhalte
- Gesprächsrhetorische Kompetenzen wie der Fähigkeit zur Kooperation, Moderation, Konfliktfähigkeit sowie dem Argumentieren als einem Mittel der Wissensaneignung und Wissensdarstellung im universitären Diskurs
- Medienkompetenz hinsichtlich der spezifischen Nutzung technischer Ressourcen zur Bewältigung rhetorischer Aufgaben

#### c. Analytische Kompetenz

- Analytische Kompetenz besteht in der Fertigkeit, an (insbesondere wissenschaftlichen) Diskursen teilnehmen und sie nach formellen Voraussetzungen kritisch überprüfen und beurteilen zu können.
- Sie schließt die Fertigkeiten ein
- kognitive und nicht-kognitive Redehandlungen zu unterscheiden und zu identifizieren,
- Diskurstypen (Argumentationen, Plausibilisierungen, Erklärungen, Beschreibungen, Gedankenexperimente) zu unterscheiden und zu identifizieren,
- kognitive, insbesondere argumentative Redehandlungen und aus ihnen gebildete Diskursen unter Korrektheitsgesichtspunkten zu beurteilen und Fehlschlüsse und implizite Prämissen zu identifizieren,
- Dissense zu analysieren und Scheindissense aufzudecken,

- kontroversenerzeugende Präsuppositionen aufzudecken und Kontroversen zu strukturieren,
- argumentative und persuasive Äußerungen zu differenzieren,
- zwischen Lösungen und Lösungspräsentationen von Problemen zu unterscheiden,
- zwischen Sach-, Bedeutungs- und Wortfragen und zwischen kognitiver und nicht-kognitiver (emotiver, imaginativer, evokativer usf.) Bedeutung zu unterscheiden,
- korrekte neue Begriffe zu bilden, insbesondere durch die Verfahren der Definition, Explikation und Analyse vorhandener Begriffe.

#### 4. Mikromodul Studium Generale (90 Stunden)

Aneignung und Reflexion übergeordneter, allgemeinbildender Themen, inhaltlicher Stoffgebiete und kultureller Problemkonstellationen aus den Forschungs- und Lehrgebieten der Philosophischen Fakultät. Die Qualifikationsziele der Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Qualifikationszielen der entsprechenden Fachmodulprüfungsordnungen.

### **Dritter Abschnitt Mikromodule des zweiten Studienabschnitts**

#### **§ 13 Basis- und Aufbaumodule**

(1) Die Mikromodule des zweiten Studienabschnitts „Berufsfeldorientierte Schwerpunkt- und Profilbildung“ im Modul „General Studies“ können Basismodule oder Aufbaumodule sein.

(2) In den Basismodulen werden Basiskompetenzen bzw. grundlegende Kenntnisse, Überblickswissen vermittelt, grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt und in die Begrifflichkeit, Systematik und Methodik des gewählten Studienschwerpunktes eingeführt.

(3) In den Aufbaumodulen werden die im Basismodul erworbenen Kenntnisse vertieft. Anhand ausgewählter Fragestellungen werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens erworben. Der Studierende wird mit wesentlichen Forschungsergebnissen aus dem Bereich des gewählten Studienschwerpunktes vertraut gemacht.

#### **§ 14 Mikromodule**

(1) Im Wahlpflichtbereich des zweiten Studienabschnitts „Berufsfeldorientierte Schwerpunkt- und Profilbildung“ wird vom Studierenden einer der drei folgenden Studienschwerpunkte gebildet: „Wirtschaft und Recht“, „Kulturwissenschaften“, „Erziehungswissenschaft“. Für die Studienschwerpunkte „Wirtschaft und Recht“ und „Kulturwissenschaften“ sind Mikromodule im

Umfang von insgesamt jeweils 480 Stunden Arbeitsbelastung zu absolvieren; für den Studienschwerpunkt „Erziehungswissenschaft“ sind Mikromodule im Umfang von 840 Stunden Arbeitsbelastung zu absolvieren..

<b>Module</b>	<b>Semester</b>	<b>Workload</b>	<b>LP</b>
Wirtschaft und Recht	2 Sem.	480	16
Kulturwissenschaft	2 Sem.	480	16
Erziehungswissenschaft	2 Sem.	840	28

(2) Die zu wählenden Mikromodule im Studienschwerpunkt Wirtschaft und Recht unterscheiden sich, je nachdem, welcher Teilstudiengang als 2. Fach gewählt wurde

a. Für Studierende, die weder Wirtschaft noch Privatrecht noch Öffentliches Recht gewählt haben

	Arbeitsbelastung	LP-Punkte
- Grundlagen des Rechts (1 Vorlesung auszuwählen aus Historische, Philosophische, Gesellschaftliche, Politische, oder Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts) Mikromodulprüfung „Grundlagen des Rechts“,	60	2
- Privatrecht I oder Öffentliches Recht I (Vorlesung Einführung in die Rechtswissenschaft für Nebenfach, Vorlesung PR I oder ÖR I und Kolloquium)	150	5
- Einführung in die BWL Privatrecht II oder Öffentliches Recht II oder	150	5
Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Vorlesung und bei PR II und ÖR II zusätzlich Kolloquium)	120	4

b. Für Studierende, die Wirtschaft gewählt haben

- Spezielle Betriebswirtschaftslehre oder spezielle Volkswirtschaftslehre Teil 1 (3 Vorlesungen aus einer oder mehreren SBWL oder SVWL)	360	12
- Spezielle Betriebswirtschaftslehre oder spezielle Volkswirtschaftslehre Teil 2	120	4

c. Für Studierende, die Privatrecht gewählt haben

- Grundkurs Öffentliches Recht I (Vorlesung und Kolloquium)	210	7
- Einführung in die BWL	150	5

(Vorlesung und Übung)  
 - Öffentliches Recht II oder Einführung in die Volkswirtschaftslehre 120 4  
 (Vorlesung bei ÖR II zusätzlich Kolloquium)

d. Studierende, die Öffentliches Recht gewählt haben  
 - Grundkurs Privatrecht I 240 8  
 (Vorlesung und Kolloquium)  
 - Einführung in die BWL 150 5  
 (Vorlesung und Übung)  
 - Privatrecht II oder Einführung in die Volkswirtschaftslehre 120 4  
 (Vorlesung bei PR II zusätzlich Kolloquium)

(3) Im Wahlobligatorischen Bereich des zweiten Studienabschnitts „Berufsfeldorientierte Schwerpunkt- und Profilbildung“ „Kulturwissenschaft“ werden Mikromodule mit einem Umfang von mindestens 120 Stunden (6 LP-Punkte) angeboten.

	<b>Semester</b>	<b>Workload</b>	<b>LP</b>
1. Sprachen	2	120	4
a. (Ober-, Mittel, Grundstufe)			
b. Global and local Englishes: Using English around the world	1	120	4
c. Latein, Griechisch, Hebräisch	2	480	16
2. Kulturkompetenzen	1	120	4
a. Kulturkomparatistik Osteuropa (synchron)	1	120	4
b. Kulturformen Nord- und Osteuropas (diachron)	1	120	4
c. Sprachkompetenz in Europa	1	120	4
d. Introduction to Great Britain and the USA;	1	120	4
e. Arbeits- und Organisations- psychologie	1	120	4
3.. Argumentationslehre / Informatik	1	120	4

(4). Im wahlobligatorischen Bereich des zweiten Studienabschnitts „Berufsfeldorientierte Schwerpunkt- und Profilbildung“ „Erziehungswissenschaft“ werden Mikromodule mit einem Umfang von mindestens 840 Stunden (28 LP-Punkte) angeboten. Zusammen mit den Praktika aus dem ersten Studienabschnitt „Grundlagen kulturwissenschaftlicher Kommunikation“ (360 Stunden) ergeben sie einen workload von 1200 Stunden für den Schwerpunktbereich „Erziehungswissenschaft“.

1. Erster Studienabschnitt  
 Grundlagen kulturwissenschaftlicher Kommunikation

	<b>Semester</b>	<b>workload</b>	<b>LP</b>
a. Mikromodul „Sozialpraktikum“	1	120	4
b. Mikromodul „Orientierungspraktikum“	1	240	8

---

2. Studienabschnitt  
 Berufsfeldorientierte Schwerpunktbildung

a. Mikromodul „Einführung in die Erziehungswissenschaft“	1	270	9
b. Mikromodul „Entwicklungspsychologie“	1	180	6
c. Mikromodul „Schulpädagogik/ Allgemeine Didaktik“	1	240	8
d. Mikromodul „Fachdidaktik I“	1	150	5

## § 15

### Qualifikationsziele der Mikromodule

(1) Die Mikromodule aus den Studienschwerpunkten des zweiten Studienabschnitts „Berufsfeldorientierte Schwerpunkt- und Profilbildung“ gemäß § 14 werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

1. Schwerpunktbereich „Wirtschaft und Recht“

Die Qualifikationsziele unterscheiden sich, je nachdem, welcher Teilstudien- gang als 2. Fach gewählt wurde

a. Für Studierende, die als 2. Studienfach weder Wirtschaft noch Privatrecht noch Öffentliches Recht gewählt haben

- Kenntnis grundlegender Methoden und Problemstellungen der Betriebswirtschaftslehre und des Rechts;

- Grundkenntnisse der betriebswirtschaftlichen und/oder der juristischen Fachsprache und der juristische Fallbearbeitungstechnik;

Überblickskenntnisse über die Betriebswirtschaftslehre

Grundkenntnisse in dem gewählten Grundlagenfach des Rechts

Grundkenntnisse des öffentlichen Rechts (Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Grundzüge des Wirtschaftsverwaltungsrechts) oder des Privatrechts (Allgemeine Grundlagen des Privatrechts, Allgemeiner Teil des BGB)

und allgemeiner Teil des Schuldrechts und exemplarische Vertiefungen aus dem besonderen Schuldrecht) und/oder Grundkenntnisse der Volkswirtschaftslehre; Für Studierende, die den Teilstudiengang Politikwissenschaft gewählt haben, fällt Staatsrecht als mögliches Qualifikationsziel weg.

b. Für Studierende, die Wirtschaft gewählt haben

- Kenntnis allgemeiner inhaltlicher Grundlagen, Methodiken und Erkenntnisbereiche der Betriebs-, Volkswirtschaftslehre sowie des Rechnungswesens (Propädeutik).
- Kenntnisse in grundlegenden betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen (Marketing; internes/externes Rechnungswesen; Investition/Finanzierung; Personal/Organisation; Produktion/Logistik) sowie volkswirtschaftlichen Fragestellungen (Mikroökonomie; Makroökonomie).
- vertiefte Kenntnisse in Teilbereichen der Allgemeinen Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre sowie ausgewählter Vertiefungen in Speziellen Betriebs- und Volkswirtschaftslehren.

c. Für Studierende, die Privatrecht gewählt haben

- Vertiefte Grundkenntnisse des Staatsrechts
- Grundkenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts einschließlich Grundzüge des Wirtschaftsverwaltungsrechts oder Grundkenntnisse der Volkswirtschaftslehre

d. Für Studierende, die Öffentliches Recht gewählt haben

- Vertiefte Grundkenntnisse des Privatrechts (Einführung in das Recht und allgemeine Grundlagen des Privatrechts, Allgemeiner Teil des BGB)
- Grundkenntnisse des Allgemeinen Teils des Schuldrechts mit exemplarischen Vertiefungen aus dem besonderen Schuldrecht oder Grundkenntnisse der Volkswirtschaftslehre.

2. Schwerpunktbereich „Kulturwissenschaften“

a. Sprachen

Im Mikromodul "Sprachen" können die Studierenden ihre Fremdsprachenkenntnisse auf folgenden Niveaustufen weiter vertiefen bzw. mit dem Erlernen einer neuen Fremdsprache beginnen:

- Oberstufe "Allgemeine Wissenschaftssprache/Fachsprache":

- Kenntnisse über die Besonderheiten der allgemeinen Wissenschafts- bzw. Fachsprache eines Wissensgebiets auf Wort-, Satz-, Text- und Diskursebene der jeweiligen Fremdsprache
- adäquate mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit in akademischen und berufsbezogenen Situationen
- Kompetenzen in der Rezeption komplexer authentischer Fachtexte (mündlich und schriftlich) verschiedener Medien unter Anwendung verschiedener Lese-, Hör- und Recherchestrategien.

- Mittelstufe/Grundstufe:

in Abhängigkeit der fremdsprachlichen Vorkenntnisse und Lehrkapazität  
Qualifikationsziele siehe § 12 Abs. 2

- Global and local Englishes: Using English around the world (120)
  - Sprachwissenschaftliche Überblickkenntnisse zum Englischen als Welt  
sprache, Erwerb interkultureller Analysekompetenzen
  - Wissensfelder: Britisches/Amerikanisches/Australisches Englisch; Stan-  
dard-/Substandards; Englisch in Afrika; EFL: Germlish, Japlish; New Engli-  
shes; Sprachkontakt- und Nativisierungsprozesse; interkulturelle Identität  
und diskursive Praktiken im Englischen weltweit.
- Im Mikromodul „Sprachen“ können auch lateinische, griechische und heb-  
räische Sprachkenntnisse im Umfang des vorgesehenen workloads (480  
Stunden) erworben werden. Die Qualifikationsziele ergeben sich aus den je-  
weiligen Fachmodulprüfungsordnungen.

#### b. Kulturkompetenzen

- Kulturkompetenz Osteuropa (synchron)
  - Erwerb grundlegender Kenntnisse von slawischen Sprachen, Literaturen  
und Kulturen im Vergleich zu westeuropäischen; Kenntnisse in osteuropäi-  
schen Sprach- und Literaturwissenschaften, Landes- und Kulturstudien  
Osteuropas
- Kulturformen Nord- und Osteuropas (diachron)
  - Exemplarischer Einblick in die historische Entwicklung eines Landes oder  
einer Teilregion des Ostseeraumes, Nord- oder Ostmitteleuropas.
  - Einschätzung aktueller Entwicklungen in diesen Ländern und Regionen in  
Verbindung mit dem Erwerb zusätzlicher Sprachkompetenz
- Sprachkompetenz in Europa
  - Grundkenntnisse soziolinguistischer Konzepte zu Sprache und Sprach-  
verhalten in Europa/weltweit.
  - Überblickskenntnisse zu Formen und Funktionen von Bilingualismus in  
Europa (Kontaktsituationen; Spracherwerbsprozesse).
  - Kenntnisse sprachwissenschaftlicher und sprachkritischer Konzepte zum  
Textverstehen und zur Textverständlichkeit.
- Introduction to Great Britain and the USA
  - Aneignung von Grundbegriffen der Kulturtheorie  
Erwerb von Überblickswissen und allgemeinen Kenntnissen der Geschichte  
Großbritanniens und Irlands, der Politik, Sozialstruktur und Institutionen  
Großbritanniens unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten.  
Nachweis von Überblickswissen und allgemeinen Kenntnissen der Ge-  
schichte Nordamerikas, der politischen, geographischen und gesellschaftli-  
chen Strukturen unter besonderer Berücksichtigung ethnischer und sozia-  
ler Minderheiten und der Native

#### - Arbeits- und Organisationspsychologie

Es werden grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie vermittelt. Im Zentrum stehen folgende Themenkomplexe:

- Arbeit, Arbeitsmotivation, Arbeitsbelastung, Arbeitszufriedenheit
- Personalführung, klassische Führungstheorien, Zielsetzung, Macht, Kooperation und Koordination
- Personalauswahl und Personalentwicklung
- Organisationsdiagnostik, Organisationskultur, Organisationsentwicklung
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Psychologische Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und des Marketings
- Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie

Es wird die Fertigkeit vermittelt, zentrale Konzepte, Theorien und Befunde einzuordnen und letztere auch kritisch auf ihren methodischen Gehalt zu reflektieren.

#### c. Argumentationslehre / Informatik

- Die im Modul zu vermittelnde strukturelle Kompetenz besteht in der Fertigkeit, erfolgreich mit bereichsübergreifenden Strukturen der Begriffsbildung umgehen zu können, die den konzeptuellen Hintergrund unserer mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Zivilisationsleistungen bilden, in allen Feldern gewinnbringend angewendet werden können und Voraussetzung auch für das Verständnis von und den Umgang mit elektronischer Informationsverarbeitung sind.

Sie schließt die Fertigkeit zum aktiven und passiven Verständnis von und den Umgang mit folgenden Begriffen ein:

Klasse, Relation, Funktion, Abbildung, Bijektion, Ordnungszahl, Anzahl, Ordnung, Ordnungstypen, Gleichheit, Klassifikation, Struktur, System, Hierarchie, Abzählung, Folge, (Un)Endlichkeit, Induktion, Rekursion, Automat, Graph, Maschine, Entscheidbarkeit.

### 3. Schwerpunktbereich „Erziehungswissenschaft“

#### a. Mikromodul „Sozialpraktikum“

- Einblick gewinnen in die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einem Praxisfeld außerhalb von Schule
- Erwerb von Erfahrungen durch die Planung und Vorbereitung sowie Durchführung und Auswertung von selbständiger pädagogischer Tätigkeit

#### b. Mikromodul „Einführung in die Erziehungswissenschaft“

- Erwerb von Grundkenntnissen von Theorien und Konzepten der Pädagogik sowie von anthropologischen, philosophischen und gesellschaftlichen Grundlagen der Erziehung und Bildung
- Einblick gewinnen in die Theorie-, Sozial- und Ideengeschichte der Pädagogik und Erziehungswissenschaft
- Erwerb von fundierten Kenntnissen von Theorien, Konzepten und Prinzipien pädagogischen Denkens und Handelns

c. Mikromodul „Entwicklungspsychologie“

- Erwerb von Grundkenntnissen über den Gegenstand, die Aufgaben und die Methoden sowie die Grundbegriffe und Theorien der Entwicklungspsychologie
- Erwerb von fundierten Kenntnissen der Entwicklung von der Geburt bis zum Jugendalter
- Vertiefte Kenntnisse über die Entwicklung in einzelnen Funktionsbereichen

d. Mikromodul „Orientierungspraktikum“

- Erwerb von Grundkenntnissen über Ziele, Grundfunktionen und spezifische Funktionen sowie daraus erwachsende Aufgaben von Schule
- Erwerb von Grundkenntnissen über die Schulklasse als soziales System
- Einblick gewinnen in die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit an der Schule und in die sich daraus ableitenden Aufgaben von LehrerInnen
- Ausprägung von Fähigkeiten zur zielgerichteten Beobachtung des Unterrichtsprozesses und zum Verhalten von LehrerInnen und SchülerInnen in unterschiedlichen Unterrichtssituationen
- Erster Erfahrungsgewinn hinsichtlich der Anforderungen an LehrerInnen bei der Gestaltung von Unterricht/Realisierung von Lehr-Lern-Prozessen

e. Mikromodul „Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik“

- Umfassenden Einblick gewinnen in die Beziehung zwischen Schule und Gesellschaft und in die Entwicklung von Schule als Lern- und Lebensort
- Erwerb von fundierten Kenntnissen über Ziele, Aufgaben und Funktionen von Schule, Schulformen und Schulstufen sowie Struktureinheiten von Schule
- Ausprägung von vertieften Kenntnissen über Schulentwicklung und Entwicklungsinstrumente und Entwicklung grundlegender Fähigkeiten zur Bestimmung von Qualitätsmerkmalen guter Schulen
- Umfassenden Einblick gewinnen in den Gegenstand und die Aufgaben der Didaktik und in den Unterricht als spezieller pädagogischer Prozess
- Erwerb von Grundkenntnissen über das Lehren und Lernen als didaktische Grundprozesse, Gesetze und Prinzipien der Unterrichtsgestaltung sowie Didaktische Modelle und Unterrichtskonzepte
- Ausprägung vertiefter Kenntnisse von personellen und sachlichen Strukturelementen von Unterricht sowie didaktischer Funktionen und ihrer dialektischen Anwendung
- Grundlegende Fähigkeit zur Reflexion von Unterricht auf der Basis theoretischer Modelle

f. Mikromodul „Fachdidaktik I“

- Erwerb von Grundkenntnissen über Gegenstände und Methoden der Didaktik des studierten Unterrichtsfaches einschließlich Kenntnissen über die Geschichte dieses Faches und seiner didaktischen Rechtfertigung

## **Vierter Abschnitt Schlussbestimmungen**

### **§ 16 Übergangsregelungen**

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Studienordnung im B.A.-Studiengang immatrikuliert wurden.

(2) Für die Studierenden, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gilt bis zum 31. September 2008 die bisherige Studienordnung, danach diese Ordnung.

### **§ 17 Inkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 11. Mai 2005, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 13 Abs. 2 LHG (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.10.2005, Az.: VII 300c 3152-03)

Greifswald, 28. Juni 2005

Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht am 26.09.2006

## Musterstudienplan B.A. General Studies I + II – Kulturwissenschaften

Stunden	Semester	Module				
480	5./ 6.	<b>Sprachen</b> (120 Std.)		<b>Kulturkompetenz</b> (120 Std.)		<b>Argumentationslehre</b> (120 Std.)
		Fremd- sprachen (120 Std.) = FMZ	Historische Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch) (480 Std.)	Global and Local English (120 Std.)	Kulturkomparatistik Nordosteuropa (120 Std.) = Slawistik Kulturformen Nord- und Osteuropa (120 Std.) = Geschichte Sprachkompetenz in Europa (120 Std.) = Anglistik, Germanistik, Skandinavistik Introduction in Great Britain (120 Std.) = Anglistik Arbeits- und Organisationspsychologie (120 Std.) = Psychologie	= Philosophie
	3./ 4.					
360	2.		<b>Sprachen</b> (180 Std.)  (z. B. Englisch) = FMZ	<b>Kompetenzen</b> (180 Std.)  Schreibpraxis = FMZ Rhetorik = FMZ Analytische Kompetenzen = Philosophie	<b>Studium Generale</b> (90 Std.)  Vorlesungspool	
	1.	<b>Methoden</b> (90 Std.) Ringvorlesung  Wissenschaftsmethoden Historische Methoden Philologische Methoden Sozialwissenschaftliche Methoden				

## Musterstudiengang General Studies II „Wirtschaft und Recht“

I. Studierende, die nicht den Teilstudiengang Wirtschaft oder Privatrecht oder Öffentliches Recht gewählt haben

### 1. Semester (Wintersemester), = 5. Studiensemester

Veranstaltung	SWS	Workload	LP
Grundlagenveranstaltungen: 1 Veranstaltungen auszuwählen aus a) Historische Grundlagen des Rechts b) Philosophische Grundlagen des Rechts c) Gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts d) Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts • <u>Klausur:</u> Mikromodulprüfung „Grundlagen des Rechts“, 1 Klausur à 90 Minuten	2	60	2
Privatrecht I oder Öffentliches Recht I* • <u>Vorlesung Einführung in die Rechtswissenschaft für Nebenfach</u> • <u>Vorlesung Privatrecht I oder Öffentliches Recht I und Kolloquium</u> • <u>Klausur:</u> Mikromodulprüfung Privatrecht I oder Öffentliches Recht I, 120 Min	5	150	5
Einführung in die BWL • <u>Vorlesung u. Übung</u> • <u>Klausur:</u> Mikromodulprüfung „Einführung in die BWL“, 120 Min	3	150	5
<b>Gesamt:</b>	<b>10</b>	<b>360</b>	<b>12</b>

\* Für Studierende, die den **Teilstudiengang Politikwissenschaft** gewählt haben, gilt die Einschränkung, dass im 1. Semester nicht Öffentliches Recht I gewählt werden darf

### 2. Semester (Sommersemester), = 6. Studiensemester

Privatrecht II (aufbauend auf PR I) oder Öffentliches Recht II (aufbauend auf ÖR I) oder Einführung in die VWL • <u>Vorlesung (u. bei PR II und ÖR II Kolloquium)</u> • <u>Klausur:</u> Mikromodulprüfung „Privatrecht II“ oder „Öffentliches Recht II“ oder Einführung in die VWL, 120 Minuten	4 bzw. 3	120	4
<b>Gesamt:</b>	<b>3-4</b>	<b>120</b>	<b>4</b>

## II. Studierende, die den Teilstudiengang Öffentliches Recht gewählt haben

### 1. Semester (Wintersemester), = 5. Studiensemester

Grundkurs Privatrecht I • <u>Vorlesung und Kolloquium:</u> • <u>Klausur:</u> Mikromodulprüfung „Grundkurs Privatrecht I“, 90 Minuten	7	240	8
Einführung in die BWL • <u>Vorlesung u. Übung</u> • <u>Klausur:</u> Mikromodulprüfung „Einführung in die BWL“, 120 Min	3	150	5
<b>Gesamt:</b>	<b>10</b>	<b>390</b>	<b>13*</b>

### 2. Semester (Sommersemester), = 6. Studiensemester

Privatrecht II oder Einführung in die Volkswirtschaftslehre	4	120	4
---	---	-----	---

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vorlesung</u> (u. bei PR II Kolloquium)</li> <li>• <u>Klausur</u>: Mikromodulprüfung „Privatrecht II“ oder „Einführung in die VwL, 120 Minuten</li> </ul>	bzw. 3		
<b>Gesamt:</b>	3-4	120	4

\* Hier ein LP-Punkt mehr als nach StudO vorgesehen (Reduzierung wegen Einheitlichkeit der Punktevergabe an der Uni nicht möglich)

### III. Studierende, die den Teilstudiengang Privatrecht gewählt haben

#### 1. Semester (Wintersemester), = 5. Studiensemester

Grundkurs Öffentliches Recht I <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vorlesung und Kolloquium</u>:</li> <li>• <u>Klausur</u>: Mikromodulprüfung „Grundkurs Öffentliches Recht I“, 90 Minuten</li> </ul>	6	210	7
Einführung in die BWL <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vorlesung u. Übung</u></li> <li>• <u>Klausur</u>: Mikromodulprüfung „Einführung in die BWL“, 120 Min</li> </ul>	3	150	5
<b>Gesamt:</b>	9	360	12

#### 2. Semester (Sommersemester), = 6. Studiensemester

Öffentliches Recht II oder Einführung in die Volkswirtschaftslehre <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vorlesung</u> (u. bei ÖR II Kolloquium)</li> <li>• <u>Klausur</u>: Mikromodulprüfung „Öffentliches Recht II“ oder „Einführung in die VwL, 120 Minuten</li> </ul>	4 bzw. 3	120	4
<b>Gesamt:</b>	3-4	120	4

### IV. Studierende, die den Teilstudiengang Wirtschaft gewählt haben

#### 1. Semester (Wintersemester), = 5. Studiensemester

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>3 Vorlesungen</u> aus einer oder mehreren SBWL oder SVWL</li> <li>• <u>Klausur</u>: jeweils 60 Minuten pro gewähltem Fach</li> </ul>	je 2	je 120	je 4
<b>Gesamt:</b>		360	12

#### 2. Semester (Sommersemester), = 6. Studiensemester

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>1 Vorlesung</u> aus einer SBWL oder SVWL</li> <li>• <u>Klausur</u>: jeweils 60 Minuten pro gewähltem Fach</li> </ul>	2	120	4
<b>Gesamt:</b>		120	4

## Musterstudienplan General Studies/ Schwerpunktbereich Erziehungswissenschaft

6. Sem	<b>5. Mikromodul: Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik</b>  Einführung in die Schulpädagogik • V, 1 SWS (15 / 45) Einführung in die Allgem. Didaktik • V, 1 SWS (15 / 45) Schule und Unterrichtsentwicklung • S, 2 SWS (30 / 90)	<b>6. Mikromodul: Fachdidaktik I</b>  Grundkurs 1	
	<b>8 LP / 240 Std.</b>	<b>5 LP / 150 Std.</b>	
5. Sem	<b>2. Mikromodul: Einführung in die Erziehungswissenschaft</b>  • V/S, 2 SWS (30/60) • V, Hist./Vergl. EW 2 SWS (30/30) • S, Hist./Vergl. EW 2 SWS (30/90)	<b>3. Mikromodul: Entwicklungspsychologie</b>  • V, 2 SWS (30/30) • S, 2 SWS (30/90)	<b>4. Mikromodul: Vorbereitg.Orientierungsprak.</b>  • S/Ü 2 SWS (30/90) • Prakt.durchführg. 5 Wochen
	<b>9 LP / 270 Std.</b>	<b>6 LP / 180 Std.</b>	<b>8 LP / 240 Std.</b>
3. Sem			<b>1. Mikromodul: Sozialprakti- kum</b> Einführungsveranstaltg./Prakti- kumsdurchführung (4 Wochen)
			<b>4 LP / 120 Std.</b>

**Legende:**

LP / Std.: Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Mikromodul

SWS: Semesterwochenstunde

(x / x): (Stundenkontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung)



## Anhang: Beschreibung der Module

### General Studies 1 Kompetenzen: Mikromodul Schriftkompetenz

Qualifikationsziele	<p>Die Schriftkompetenz der Studierenden ist nach Abschluss des Moduls in Theorie und Praxis gefestigt. Die Studierenden verfügen über eine grundlegende Kenntnis des Schreibprozesses, über eine fundierte Textsortenkompetenz und einen differenzierten Text- und Medienbegriff.</p> <p>Sie kennen die Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation und wissenschaftlicher Reflexion und beherrschen die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Textproduktion. Darüber hinaus haben sie eine umfassende Schreibfähigkeit und sind geübt im aufgaben- und zielgruppenspezifischen Schreiben.</p>
Inhalte	<p>Theorie:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Grundlagenwissen Schriftlichkeit</li><li>- Schreibprozessforschung</li><li>- Grundlagenwissen Texttheorie</li><li>- Grundlagen der wissenschaftlichen Textproduktion</li><li>- Schreiben für die (Neuen) Medien</li></ul> <p>Übungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Praktisches Methodenwissen des Schreibens</li><li>- Textsortenspezifisches Schreiben</li><li>- Praxis des Wissenschaftlichen Schreibens</li><li>- Allgemeine Schreibpraxis</li></ul>
Lehrveranstaltungen	Plenum und Übungen
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss einer Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	jährlich, beginnend im Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte (LP)	6

## General Studies 1 Kompetenzen: Mikromodul Rhetorik

Qualifikationsziele	<p>Die sozial-kommunikative Handlungskompetenz der Studierende mit dem Schwerpunkt Mündlichkeit ist nach Abschluss des Moduls gefestigt und erweitert. Die Studierenden haben grundlegende theoretische Kenntnisse des Faches Rhetorik sowie eine qualifizierte Beobachtungs- und Analysekompetenz für kommunikative Ereignisse erworben.</p> <p>Sie verfügen über rederhetorische Kompetenzen wie Stoffsammlungs- und Strukturierungstechniken, erweiterte sprachlich-sprecherische Gestaltungsmöglichkeiten und Visualisierungstechniken. Sie beherrschen die adressatengerechte Präsentation komplexer Sachverhalte. Des Weiteren verfügen sie über gesprächsrhetorische Kompetenzen wie der Fähigkeit zur Kooperation, zur Moderation von Gruppen- und Entscheidungsfindungsprozessen und eine erweiterte Konfliktfähigkeit. Sie sind imstande, Argumentieren als einem Mittel der Wissensaneignung und Wissensdarstellung im universitären Diskurs anzuwenden. Darüber hinaus können sie unterschiedliche Medien und Hilfsmittel hinsichtlich der spezifischen Nutzung technischer Ressourcen zur Bewältigung rhetorischer Aufgaben methodengerecht anwenden.</p>
Inhalte	<p>Grundlagen der rhetorischen Kommunikation; Bedingungen der Mündlichkeit und der Kommunikationssituation; Analyse von Gesprächen und Reden; Gattungen der Rede und des Gesprächs; Produktionsprozess einer Rede (Themenfindung, Recherche, Strukturierung, Argumentation, Visualisierung und Präsentation sowie Halten der Rede); Modellierung und Bedingungen von Argumentation in der Rhetorik; Gesprächsrhetorische Basisprozesse wie Interaktivität, Zuhören und Fragen stellen; kommunikative Aushandlung von Kooperation, Konflikten und Entscheidungen in Arbeitsgruppen; Moderation als Prozessbegleitung von Kleingruppen; Geschichte der Rhetorik, Einführung in die Besonderheiten sektoraler Rhetoriken wie beispielsweise der Medienrhetorik.</p>
Lehrveranstaltungen	Mikromodul Rhetorik

Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	erfolgreiches Absolvieren der Prüfung: Teilleistungen der Prüfung als mündliche Gruppenpräsentation (5 Minuten je Kandidat/in) und schriftliche Klausur (45 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, beginnend im Wintersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6

## General Studies 1 Kompetenzen: Mikromodul Analytische Kompetenz

General Studies I: Modul Kompetenzen Analytische Kompetenz	
Qualifikationsziele	<p>Fertigkeit, an (insbesondere wissenschaftlichen) Diskursen teilnehmen und sie nach formellen Voraussetzungen kritisch überprüfen und beurteilen zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fertigkeiten:</li> <li>- kognitive und nicht-kognitive Redehandlungen zu unterscheiden und zu identifizieren,</li> <li>- Diskurstypen (Argumentationen, Plausibilisierungen, Erklärungen, Beschreibungen, Gedankenexperimente) zu unterscheiden und zu identifizieren,</li> <li>- kognitive, insbesondere argumentative Redehandlungen und aus ihnen gebildete Diskursen unter Korrektheitsgesichtspunkten zu beurteilen und Fehlschlüsse und implizite Prämissen zu identifizieren,</li> <li>- Dissense zu analysieren und Scheindissense aufzudecken,</li> <li>- kontroversenerzeugende Präsuppositionen aufzudecken und Kontroversen zu strukturieren,</li> <li>- argumentative und persuasive Äußerungen zu differenzieren,</li> <li>- zwischen Lösungen und Lösungspräsentationen von Problemen zu unterscheiden,</li> <li>- zwischen Sach-, Bedeutungs- und Wortfragen und zwischen kognitiver und nicht-kognitiver (emotiver, imaginativer, evokativer usf.) Bedeutung zu unterscheiden,</li> <li>- korrekte neue Begriffe zu bilden, insbesondere durch die Verfahren der Definition, Explikation und Analyse vorhandener Begriffe.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftliche Diskurse</li> <li>- Redehandlungen</li> <li>- Argumentationstypen</li> </ul>

	- Fragetypen - Begriffsanalysen
Lehrveranstaltungen	Plenum und Übung
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 90 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6

## General Studies 1 Sprachen – Grundstufe

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse des Sprachsystems der jeweiligen Fremdsprache und werden in die Lage versetzt, einfache mündliche und schriftliche Texte in der Fremdsprache zu rezipieren. Sie sind in der Lage, sich zu ausgewählten Themen in dialogischer und monologischer Form verständlich zu machen.</p> <p>Sie kennen kulturbedingte Unterschiede in den Verhaltensweisen und Wertvorstellungen des Landes, dessen Sprache sie erwerben.</p>
Inhalte	<p>Grundlagen der Phonetik und Intonation</p> <p>Grundlegende morphologische, syntaktische und lexikalische Erscheinungen der Fremdsprache</p> <p>Basisstrategien zur Erschließung des Inhalts von Texten</p> <p>Kommunikationsbereiche: Alltag und Studium</p> <p>Sprachfunktionen: sich und andere vorstellen, Informationen einholen und auf Anfrage erteilen; sich in Raum und Zeit orientieren; Lebensumfeld beschreiben, Wünsche, Ziele und Pflichten formulieren; zustimmen und ablehnen,...</p>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich – je nach Kapazität an der philosophischen Fakultät
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Dauer	Maximal 2 Semester
Leistungspunkte (LP)	6

## General Studies 1 Sprachen – Mittelstufe

Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über solide Kenntnisse des Sprachsystems der jeweiligen Fremdsprache und sind in der Lage, adaptierte und authentische Texte mittleren Schwierigkeitsgrades in der Fremdsprache unter Anwendung grundlegender Strategien zu rezipieren. Sie können sich zu ausgewählten Themen in monologischer und dialogischer Form äußern. Sie kennen kulturbedingte Unterschiede zu den Verhaltensweisen und Wertvorstellungen des Landes, dessen Sprache sie erlernen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Phonetische Besonderheiten und Umschrift</li> <li>- Morphologisches, syntaktisches und lexikalisches System</li> <li>- Ziel- und situationsabhängige Ausdrucksvariation</li> <li>- Kommunikationsbereiche: Alltag, Studium, Beruf</li> <li>- Sprachfunktionen: Meinung einholen und darlegen; Zustände, Handlungen und Gewohnheiten in verschiedenen Zeitebenen beschreiben; Gefühle ausdrücken; Relationen beschreiben, Behauptungen und Begründungen formulieren u.a.m.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Teilnahmevoraussetzungen	Abitur Grundkurs oder vergleichbare Kenntnisse
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 100minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Englisch: jährlich – (beginnend im Wintersemester) alle anderen Sprachen: jährlich – je nach Kapazitäten in der philosophischen Fakultät
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Dauer	maximal zwei Semester
Leistungspunkte (LP)	6

## General Studies I: Studium Generale

General Studies I: Modul ‚Studium Generale‘	
Qualifikationsziele	Reflexion allgemeinbildender Themen aus den Fachgebieten der Philosophischen Fakultät. Die Qualifikationsziele der Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Qualifikationszielen der entsprechenden Fachmodulprüfungsordnungen.
Inhalte	Stoffgebiete und kulturelle Felder aus den Forschungs- und Lehrgebieten der Philosophischen Fakultät.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 90 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	3

## General Studies 2: Sprachen Oberstufe Fachsprache

Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen ausgewählte Besonderheiten der Wissenschafts- bzw. Fachsprache auf Wort-, Satz- und Textebene der jeweiligen Fremdsprache. Sie sind in der Lage, komplexe authentische Fachtexte unter Anwendung differenzierter Lese- und Hörstrategien zu rezipieren. Sie können sich in den behandelten akademischen und berufsbezogenen Situationen sprachlich angemessen ausdrücken. In Sozial- und Geisteswissenschaften kennen sie Unterschiede zwischen den jeweiligen nationalen Systemen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Fachtermini</li> <li>- Relevante grammatische Strukturen, Aussprache und Umschrift von Fachtermini</li> <li>- Fachspezifische Textsorten</li> <li>- Lese- und Hörstrategien</li> <li>- Themenbereiche: Grundbegriffe und –probleme der jeweiligen Fachdisziplin</li> <li>- Sprachfunktionen: Fachliche Fragen formulieren und diskutieren; Vor- und Nachteile ausdrücken; sich mit Hypothesen auseinandersetzen und Standpunkte herausarbeiten; Schlussfolgerungen ziehen u.a.m.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 100minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Englisch: jährlich alle anderen Sprachen: je nach Kapazität
Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon 60 Kontaktzeit
Dauer	maximal zwei Semester
Leistungspunkte (LP)	4

**Mikromodul Sprachen: Mittel- und Grundstufe; s. General Studies I**

## General Studies II: Kulturwissenschaft „Global and Local Englishes“

General Studies II Mikromodul "Global and Local Englishes: Using English around the World"	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind sensibilisiert für die interkulturelle Kompetenz im Englischen, die sich in Kulturkompetenz und Sprachkompetenz ausdifferenzieren lässt.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachwissenschaftliche Überblickskenntnis zum Englischen als Weltsprache, Erwerb interkultureller Analysekompetenzen.</li> <li>• Kenntnisvermittlung innerhalb folgender Wissensfelder: Britisches/Amerikanisches/Australisches Englisch; Standard/Substandards; Englisch in Africa; EFL: Germlish, Japlish; New Englishes; Sprachkontakt- und Nativisierungsprozesse; interkulturelle Identität und diskursive Praktiken im Englischen weltweit.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Tutorien und Projektpräsentation.
Teilnahmevoraussetzungen	Gute bis sehr gute Englischkenntnisse; General Studies I Note: 1,7, oder nachweisbares Äquivalent
Verwendbarkeit	Voraussetzung für die Fachmodulprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektpräsentation als Gruppenleistung
Häufigkeit des Angebots	Nur im Sommersemester
Dauer	Max. 1 Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (3 SWS)
Leistungspunkte (LP)	4

## General Studies 2: Kulturwissenschaft

Kulturkomparatistik Osteuropa (synchron)	
Qualifikationsziele	- Grundlegende Kenntnisse von slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen im Vergleich zu westeuropäischen; Kenntnisse in osteuropäischen Sprach- und Literaturwissenschaften, Landes- und Kulturstudien Osteuropas
Inhalte	Osteuropäische - Sprachen - Literaturen - Kulturen
Lehrveranstaltungen	Übung
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 120 Minuten oder Hausarbeit von ca. 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

Kulturformen Nord- und Osteuropas (diachron)	
Qualifikationsziele	- Exemplarischer Einblick in die historische Entwicklung eines Landes oder einer Teilregion des Ostseeraumes, Nord- oder Osteuropas. - Einschätzung aktueller Entwicklungen in diesen Ländern und Regionen in Verbindung mit dem Erwerb zusätzlicher Sprachkompetenz
Inhalte	-
Lehrveranstaltungen	Übung
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Hausarbeit von 10-15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	4

## General Studies II: Kulturwissenschaft „Sprachkompetenz in Europa“

### I. Wahlpflichtbereich

General Studies II Mikromodul „Sprachkompetenz in Europa“ (nur im WS)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse von Sprachverhalten und Sprachprozessen in einem europäischen bzw. globalen Kontext basierend auf vernetztem Wissen und dessen Anwendungsfähigkeit.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse soziolinguistischer Konzepte zu Sprache und Sprachverhalten in Europa/weltweit.</li> <li>• Überblickskenntnisse zu Formen und Funktionen von Bilingualismus in Europa (Kontaktsituationen; Spracherwerbsprozesse).</li> <li>• Kenntnisse sprachwissenschaftlicher und sprachkritischer Konzepte zum Textverstehen und zur Textverständlichkeit.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen und Seminare an den Lehrstühlen der Englischen, der Nordischen und der Deutschen Sprachwissenschaften, die sich wie folgt zusammensetzen: eine Vorlesung im Rahmen des jeweiligen Wintersemesters und wahlweise zwei Proseminare.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit	Voraussetzung für die Fachmodulprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 120 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Nur im Wintersemester
Dauer	Max. 1 Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden (6 SWS)
Leistungspunkte (LP)	12

## General Studies II: Kulturwissenschaft: „Introduction to Great Britain and the USA“

Modul „Introduction to Great Britain and the USA“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über das Fachgebiet Cultural Studies in seiner Anwendung auf Großbritannien und die USA gewonnen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblickswissen und allgemeine Kenntnisse der Geschichte Großbritanniens und Irlands, der Politik, Sozialstruktur und Institutionen Großbritanniens unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten.</li> <li>• Überblickswissen und allgemeine Kenntnisse der Geschichte Nordamerikas, der politischen, geographischen und gesellschaftlichen Strukturen unter besonderer Berücksichtigung ethnischer und sozialer Minderheiten und der Native Americans.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Introduction to Great Britain (V), Introduction to the USA (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Wahlobligatorischer Bestandteil der General Studies II Spezialisierung in Kulturwissenschaften
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen schriftlichen Klausur in englischer Sprache
Häufigkeit des Angebots	jährlich (nur im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit/4 SWS)
Leistungspunkte (LP)	4

<b>- Arbeits- und Organisationspsychologie</b>	
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie. Fertigkeit, zentrale Konzepte, Theorien und Befunde einzuordnen und letztere auch kritisch auf ihren methodischen Gehalt zu reflektieren.
Inhalte	Im Zentrum stehen folgende Themenkomplexe: - Arbeit, Arbeitsmotivation, Arbeitsbelastung, Arbeitszufriedenheit - Personalführung, klassische Führungstheorien, Zielsetzung, Macht, Kooperation und Koordination - Personalauswahl und Personalentwicklung - Organisationsdiagnostik, Organisationskultur, Organisationsentwicklung - Aufbau- und Ablauforganisation - Psychologische Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und des Marketings - Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie
Lehrveranstaltungen	Übung
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 90 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	4

Argumentationslehre / Informatik	
Qualifikationsziele	Die im Modul zu vermittelnde strukturelle Kompetenz besteht in der Fertigkeit, mit bereichsübergreifenden Strukturen der Begriffsbildung umgehen zu können. Diese bilden den konzeptuellen Hintergrund unserer mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Zivilisationsleistung. Sie sind überdies in allen Feldern gewinnbringend anwendbar. Überdies fördern sie das Verständnis mit der elektronischen Informationsverarbeitung.
Inhalte	Die strukturelle Kompetenz schließt die Fertigkeit zum aktiven und passiven Verständnis mit folgenden Begriffen ein; Klasse, Relation, Funktion, Abbildung, Bijektion Ordnungszahl, Klassifikation, Struktur, System, Hierarchie, Folge, Induktion, Rekursion, Automat, Graph, Maschine, Entscheidbarkeit
Lehrveranstaltungen	Übung
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 90 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	4

## Schwerpunktbereich „Erziehungswissenschaft

Mikromodul „Sozialpraktikum“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einblick in die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einem Praxisfeld außerhalb von Schule</li> <li>- Erfahrungen durch die Planung und Vorbereitung sowie Durchführung und Auswertung von selbständiger pädagogischer Tätigkeit</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planen und Vorbereiten von pädagogischer Tätigkeit</li> <li>- Realisieren von selbständiger pädagogischer Tätigkeit unter Beachtung von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Reflektieren über pädagogische Tätigkeit unter Beachtung alterstypischer Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Praktikumsbericht in einem Umfang von 10 bis 20 Seiten
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

Mikromodul „Einführung in die Erziehungswissenschaft“	
Qualifikationsziele	<p>Pädagogik sowie von anthropologischen, philosophischen und gesellschaftlichen Grundlagen der Erziehung und Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einblick gewinnen in die Theorie-, Sozial- und Ideengeschichte der Pädagogik und Erziehungswissenschaft</li> <li>- Erwerb von fundierten Kenntnissen von Theorien, Konzepten und Prinzipien pädagogischen Denkens und Handelns</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachterminologie der Erziehungswissenschaft</li> <li>- Pädagogische Epochen von den Anfängen bis zur Gegenwart</li> <li>- Grundströmungen der Erziehungswissenschaft</li> <li>- Reform- und Alternativschulpädagogik von der Aufklärungspädagogik bis zur Gegenwart</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung (Einzelprüfung, Dauer: 30 Minuten) oder einer schriftlichen Prüfung/Klausur (Dauer: 120 Minuten).
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	9

Mikromodul „Entwicklungspsychologie“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse über den Gegenstand, die Aufgaben und die Methoden sowie die Grundbegriffe und Theorien der Entwicklungspsychologie</li> <li>- Erwerb von fundierten Kenntnissen der Entwicklung von der Geburt bis zum Jugendalter</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über die Entwicklung in einzelnen Funktionsbereichen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theoretische und methodische Grundlagen der Entwicklungspsychologie</li> <li>- Entwicklung in einzelnen Funktionsbereichen</li> <li>- Sozialisation innerhalb und außerhalb der Familie</li> <li>- Entwicklungspsychologie des Jugend- und Erwachsenenalters</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung (Einzelprüfung, Dauer: 30 Minuten) oder einer schriftlichen Prüfung/Klausur (Dauer: 120 Minuten).
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6

. Mikromodul „Orientierungspraktikum	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Grundkenntnissen über Ziele, Grundfunktionen und spezifische Funktionen sowie daraus erwachsende Aufgaben von Schule</li> <li>- Erwerb von Grundkenntnissen über die Schulklasse als soziales System</li> <li>- Einblick gewinnen in die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit an der Schule und in die sich daraus ableitenden Aufgaben von LehrerInnen</li> <li>- Ausprägung von Fähigkeiten zur zielgerichteten Beobachtung des Unterrichtsprozesses und zum Verhalten von LehrerInnen und SchülerInnen in unterschiedlichen Unterrichtssituationen</li> <li>- Erster Erfahrungsgewinn hinsichtlich der Anforderungen an LehrerInnen bei der Gestaltung von Unterricht/Realisierung von Lehr-Lern-Prozessen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktionen und Aufgaben von einzelnen Schulformen</li> <li>- Aufgaben von Klassen- und Fachlehrer/innen</li> <li>- Zielgerichtetes Beobachten von Unterricht unter Beachtung von Interaktionen zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen, Unterrichtsstruktur und Unterrichtsprinzipien</li> <li>- Reflexion über Beobachtungsergebnisse (Verbindung von Theorie und Praxis)</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Seminar/Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Abgeschlossenes Sozialpraktikum
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Praktikumsbericht in einem Umfang von 10 bis 20 Seiten
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	8

„Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umfassenden Einblick gewinnen in die Beziehung zwischen Schule und Gesellschaft und in die Entwicklung von Schule als Lern- und Lebensort</li> <li>- Erwerb von fundierten Kenntnissen über Ziele, Aufgaben und Funktionen von Schule, Schulformen und Schulstufen sowie Struktureinheiten von Schule</li> <li>- Ausprägung von vertieften Kenntnissen über Schulentwicklung und Entwicklungsinstrumente und Entwicklung grundlegender Fähigkeiten zur Bestimmung von Qualitätsmerkmalen guter Schulen</li> <li>- Umfassenden Einblick gewinnen in den Gegenstand und die Aufgaben der Didaktik und in den Unterricht als spezieller pädagogischer Prozess</li> <li>- Erwerb von Grundkenntnissen über das Lehren und Lernen als didaktische Grundprozesse, Gesetze und Prinzipien der Unterrichtsgestaltung sowie Didaktische Modelle und Unterrichtskonzepte</li> <li>- Ausprägung vertiefter Kenntnisse von personellen und sachlichen Strukturelementen von Unterricht sowie didaktischer Funktionen und ihrer dialektischen Anwendung</li> <li>- Grundlegende Fähigkeit zur Reflexion von Unterricht auf der Basis theoretischer Modelle</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Schule als Lern- und Lebensort</li> <li>- Ziele, Aufgaben und Funktionen von Schulen</li> <li>- Qualitätsmerkmale von guten Schulen</li> <li>- Gegenstand und Aufgaben der Didaktik</li> <li>- Unterricht als Lehr-Lern-Prozess</li> <li>- Gesetze und Prinzipien der Unterrichtsgestaltung sowie Didaktische Modelle und Unterrichtskonzepte</li> </ul>

Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung (Einzelprüfung, Dauer: 30 Minuten) oder einer schriftlichen Prüfung/Klausur (Dauer: 120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	8

Mikromodul „Fachdidaktik I“	
Qualifikationsziele	- Grundkenntnisse über Gegenstände und Methoden der Didaktik des studierten Unterrichtsfaches einschließlich Kenntnisse über die Geschichte dieses Faches und seiner didaktischen Rechtfertigung
Inhalte	Die Inhalte richten sich nach den Prüfungsanforderungen des jeweiligen Fachs.
Lehrveranstaltungen	Übung
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 90 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	4